

### Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Rottenacker

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

**Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	In der Gemeinde Rottenacker existiert ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Das Konzept "Hochwasserschutz Rottenacker", bestehend aus einer Kombination von Hochwasserschutzmauern, -dämmen und mobilen Schutzeinrichtungen und wurde bereits umgesetzt.
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).	Das Konzept "Hochwasserschutz Rottenacker" wurde bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans</li> <li>- die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind</li> <li>- hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise)</li> <li>- die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.</li> </ul>	Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf

**Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Durch die Erweiterung der kommunalen Internetseite um ortsspezifische Hinweise zur Vorsorge, zum Verhalten während eines Hochwassers, zur Nachsorge und auf Versicherungen, kann die bereits umfangreich bestehende Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen ergänzt werden.	fortlaufend ab 2013
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und	Prüfung, ob die bestehende Planung Alarmplan Hochwassermeldeordnung aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten bzw. den Informationen zum Risiko aktualisiert/angepasst werden muss. Laut Aussage der Gemeinde liegen in dem durch die Donau und den Stehenbach gefährdeten Bereich keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten).	fortlaufend ab 2016

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		<p>Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich            (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>		
R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:            - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und            - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg.            Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzt</p>	<p>Ergänzungen des FNP im Rahmen der nächsten Fortschreibung:            Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.            Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan.            Weitere bestehende Inhalte des FNP müssen nach Angabe der Stadt Munderkingen voraussichtlich nicht an die HWGK angepasst werden.            Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen umzusetzen.</p>	bis 2019

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
		Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.		
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Erweiterung des Regenwassermanagements(bereits vorhanden: gesplittete Abwassergebühren) um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	bis 2015
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Kommune umgesetzt. Die Maßnahme bezieht sich daher zunächst auf die Prüfung durch die Kommune, ob ein Starkregenrisikomanagement gemäß Leitfaden erstellt werden soll.	bis 2026

**Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzanlagen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzanlagen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Die Gemeinde Rottenacker betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK-Gewässer.
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Die relevanten Anlagen der Trinkwasserförderung, des Wasserschutzgebiets, aus dem sich die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt, liegen laut Aussage der Gemeinde völlig außerhalb jeglicher Überschwemmungsgebiete.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch</p> <p>(A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung)</p> <p>(B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung,</p> <p>(C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.</p>	<p>Auch bei einem Extremhochwasser sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.</p>